

Ergänzende Vertragsbedingungen

1. **Anlieferung beim Auftragnehmer**

An der Abladestelle / Umschlagsplatz ist die Anlieferung Werktags von Mo. – Fr. 7.00 – 17.00 Uhr (letzte Einfahrtsmöglichkeit bis 16:30 Uhr) zu gewährleisten.

2. **Qualität:**

Wir sind um eine bestmögliche sortenreine Erfassung von PE und PP Kunststoffen bemüht. Allerdings können Stör- und Fremdstoffe nicht ausgeschlossen werden.

3. **Verwertung:**

Es obliegt dem Auftragnehmer, wie die weitere Behandlung des Materials aussieht (z.B. Vermahlen, Verpressen, nur Umschlag, Weiterverkauf etc.).

4. **Abrechnung:**

Bei der Abrechnung ist darauf zu achten, dass Erlöse und Kosten getrennt voneinander abgerechnet werden (2 separate Belege).
Zudem benötigt der AWS eine mind. monatliche Detailaufstellung aller Anlieferungen via Excel-Liste (eine tägliche oder wöchentliche Liste wäre wünschenswert).